

Leitfaden zum Studiengang

Soziale Arbeit Dual B.A.

an der HSB

Ein gemeinsamer Leitfaden des Studiengangs Soziale Arbeit Dual und des Aus- und Fortbildungszentrums für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ), sowie dem Berufsbildungswerk Bremen (BBW)

Kontakt:

Hochschule Bremen
Fakultät Gesellschaftswissenschaften
Studiengang Soziale Arbeit Dual (B.A.)
Neustadtswall 30
28199 Bremen

Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ)
Referat 40 - Berufliche Ausbildung und Praktika
Doventorscontrescarpe 172 Block B
28195 Bremen

Berufsbildungswerk Bremen
Universitätsallee 20
28359 Bremen

Hochschule Bremen / Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. bearbeitet von Prof. Dr. Sabine Wagenblass, Holger Kühl und Marie Seedorf

Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) bearbeitet von Jochen Kriesten
Berufsbildungswerk Bremen (BBW) bearbeitet von Michael Krüger

Leitfaden zum Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. an der HSB. Dritte Auflage 2018. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsübersicht

Vorwort

1. Einleitung

2. Die Konzeption des Studiums und der Studienalltag

2.1 Das Studium der Sozialen Arbeit in Bremen

2.2 Die Besonderheiten im Studium Soziale Arbeit Dual

2.3 Der studentische Workload

3. Der Aufbau des Studiums

3.1 Die Modulstruktur

3.2 Der Lernort Praxis

3.3 Der Lernort Hochschule

4. Der Theorie-Praxis-Verbund (TPV)

4.1 Inhaltliche Modulgestaltung

4.2 Praxisanleitung

5. Die Prüfungen

6. (Mögliche) Störungen im Studienalltag

7. Das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen (AFZ) und die Einstellungsverhältnisse

7.1 Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren

7.2 Der Beamtenstatus

7.3 Die Einsatzorte am Lernort Praxis

7.4 Die Interessenvertretungen

8. Das Berufsbildungswerk Bremen (BBW) und die Einstellungsverhältnisse

8.1 Struktur

8.2 Tätigkeitsbereiche im BBW

9. Nach dem Studium

1. Einleitung

Anlass für den Impuls der Einrichtung des Studiengangs Soziale Arbeit Dual ist die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt, die insgesamt geprägt ist von einem deutlichen Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Sozialen Arbeit in allen Handlungsfeldern und Institutionen der Praxis. Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Senatorin für Finanzen, dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) für den bremischen öffentlichen Dienst, dem Berufsbildungswerk Bremen (BBW) und der Hochschule Bremen wurde der Studiengang Soziale Arbeit Dual eingerichtet und weiterentwickelt.

Im Wintersemester 2016/2017 haben erstmalig 15 Studierende das Studium aufgenommen, aktuell werden 22 Studierende im dritten Durchgang ihr duales Studium beginnen.

Bei einer Realisierung des dualen Studiums werden Synergien mit dem regulären Bachelorstudiengang Soziale Arbeit umgesetzt. Die Parallelität der Modulstruktur ist ausdrücklich erwünscht bei gleichzeitiger Eigenständigkeit der Studiengänge.

Der vorliegende Leitfaden soll einen Eindruck vom Aufbau des Studiums, den Inhalten und Besonderheiten eines dualen Studiengangs Soziale Arbeit vermitteln und richtet sich sowohl an Studieninteressierte, an aktuell Studierende, Lehrende, aber auch an die Praxis Sozialer Arbeit und insbesondere an die Fachkolleg_innen, die eine Anleiter_innenfunktion übernehmen (wollen). Die Ausführungen nehmen insbesondere die Verbindung von Theorie und Praxis und die unterschiedlichen Lernorte in den Blick.

Wir wünschen uns, dass dieser Leitfaden Lehrende, Studierende und die Praxis Sozialer Arbeit darin unterstützt, die Kooperation im Rahmen des dualen Studiengangs kontinuierlich zu verbessern und auszubauen. Wir stehen für weitere Nachfragen gerne zur Verfügung.

2. Die Konzeption des Studiums und der Studienalltag

Der Studiengang Soziale Arbeit Dual stellt hohe organisatorische Ansprüche an die Studierenden und fordert eine flexible Zeiteinteilung im Rahmen klarer Vorgaben. Sie müssen ihr Lernverhalten, Selbststudium, Praxiserfahrungen und -reflexion konsequent aufeinander beziehen und gestalten. Die Konzeption des dualen Studiengangs hat dies berücksichtigt und die Studierbarkeit gesichert. Die Erfahrungen in der Durchführung des regulären Studiengangs Soziale Arbeit zeigen, dass die Studieninhalte, der Umfang der Präsenzzeiten und des Selbstlernanteils die Studierenden nicht überfordern.

Die Anbindung der Studierenden an das BBW und das AFZ und den jeweils zugeordneten Stammpraxisstellen, ihre finanzielle Absicherung und die daraus resultierende Reduktion infrastruktureller Anforderungen im Selbstlernanteil sind in der Ausweisung des Selbstlernanteils berücksichtigt worden.

Mit der Einrichtung der Koordinationsstellen bei den Kooperationspartner_innen und der Funktion der Praxisanleitung werden verlässliche Ansprechpersonen an der Hochschule, im Aus- und Fortbildungszentrum, dem Berufsbildungswerk und in der Praxisstelle für die Studierenden zur Verfügung stehen, die bei auftretenden Schwierigkeiten Unterstützung geben können.

2.1 Das Studium der Sozialen Arbeit in Bremen

Die Studiengänge sind an der Hochschule Bremen fünf Fakultäten zugeordnet. Die Fakultät 3 – Gesellschaftswissenschaften beheimatet neben der Sozialen Arbeit die Bachelorstudiengänge ISAF (Freizeitwissenschaft), ISPM (Politikmanagement), ISPG (Pflege- und Gesundheitsmanagement), ATW (Therapiewissenschaften: Logopädie und Physiotherapie) und aus

laufend ISJ (Journalismus) sowie als Masterstudiengänge MLT (Freizeitwissenschaft) und PoNa (Politik und Nachhaltigkeit). Im Rahmen der Fakultätsentwicklung wird nach Wegen gesucht, zwischen den Studiengängen weitere Kooperationen entstehen zu lassen. Dies ist Teil des aktuellen Konsolidierungs- und Entwicklungsprozesses der Hochschule Bremen.

Seit über zehn Jahren wird Soziale Arbeit als Bachelorstudiengang nach dem Übergang vom Diplom angeboten. In dieser Zeit haben sich Bildungsziel und Curriculum bewährt. Basis sind die Orientierung an der Sozialen Arbeit als Profession entsprechend der weltweiten Definition, die Umsetzung der Kompetenzorientierung entsprechend des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit und die generalistische Ausrichtung des Bildungsziels. Diese Grundorientierung gilt sowohl für den bisherigen Bachelorstudiengang als auch für den Studiengang Soziale Arbeit Dual. Die Modulstruktur in der Vorlesungszeit ist in beiden Studiengängen fast identisch. Dies ermöglicht einen breiten Austausch auf studentischer Ebene und die Nutzung der faktischen Wahlmöglichkeiten wie sie in einem kleinen Studiengang in dieser Form gar nicht zu realisieren wäre. In der weiteren Entwicklung der Sozialen Arbeit an der Hochschule Bremen ist als nächster Schritt die Einrichtung eines Masterstudiums geplant, das voraussichtlich zum Sommer 2019 beginnen soll.

Die Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen ist gut vernetzt mit der Praxis der Sozialen Arbeit in Bremen und in der Region, mit den anderen Hochschulen, an denen Soziale Arbeit gelehrt wird, sowohl in der Region als auch bundesweit. Weiter gibt es gute lebendige Kooperationen mit Hochschulen im Ausland. Im Ergebnis sind diese Verknüpfungen hervorragende Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten, die auch in die Qualität der Ausbildung einfließen.

2.2 Die Besonderheiten im Studium Soziale Arbeit Dual

Der Studiengang Soziale Arbeit Dual ist – wie der vorhandene reguläre Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – angelegt als generalistischer Studiengang. Dabei ist der duale Studiengang Soziale Arbeit als praxisintegrierender Studiengang konzipiert, bei dem die Kooperationspartner_innen sowohl die Studienkosten als auch eine Absicherung des Lebensunterhalts der Studierenden garantieren.

Die Studierenden besuchen gemeinsam mit den Studierenden des regulären Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen. Nach 7 Semestern erhalten alle Studierenden den ersten berufsqualifizierenden Abschluss "Bachelor of Arts". Die Studierenden des dualen Studiengangs erhalten ebenfalls mit ihrem Abschluss an der Hochschule die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in, da die erforderlichen Praxiszeiten und die Praxisreflexion im Studium geleistet werden. Dies ist eine spezielle Regelung für die Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit Dual, die bestehenden Regelungen zum Anerkennungsjahr (Berufseinmündungsjahr) bleiben ansonsten unberührt. Zudem erhalten die dual Studierenden, die beim AFZ angestellt sind, als Beamtenanwärter_innen die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2.

Die Studierenden erhalten einen Studienplatz, nachdem sie sich erfolgreich bei einem der Praxispartner_innen beworben haben. In der gesamten Zeit des Studiums sind die Bewerber_innen dann nicht nur Studierende, sondern außerdem auch Arbeitnehmer_innen der Praxispartner_innen.

2.3 Der studentische Workload

Das Ziel des Studiums ist der Erwerb von Kompetenzen, um die beruflichen Aufgaben bewältigen zu können. Dabei haben sich die Hochschulen im Bolognaprozess von der Vorstellung gelöst, eine große Menge formal gelerntes Wissen, abgefragt in Klausuren, sei der Schlüssel zu guter Berufsausübung. Vielmehr geht es darum, im Studium die Kompetenzen zu erwerben, um sich ändernde und oft sehr komplexe Aufgabenstellungen unter dynamischen Rahmenbedingungen bewältigen zu können. Dabei ist rein kognitives Wissen hilfreich, aber nicht ausreichend. Es werden Kommunikationsfähigkeiten, Problemlösekompetenzen und viele weitere Fähigkeiten benötigt. Um diese Kompetenzen zu erwerben, bedarf es eines aktiven Prozesses der Kompetenzaneignung auf der Seite der Studierenden. In der Konsequenz benötigt dies auch Zeit, die neben Präsenzlehre und Praxiszeiten unter dem Begriff des studentischen Selbstlernens zusammengefasst wird. Damit beinhaltet der zu berücksichtigende Workload alle drei Elemente: Präsenz, Praxis, Selbstlernen. Das muss organisiert werden.

Die zu erbringende Praxis ist so geplant, dass sie, unter Berücksichtigung von Urlaubsansprüchen, immer und zum größten Teil in der vorlesungsfreien Zeit bzw. während des 5.Semesters erbracht werden kann, wobei dies zum größten Teil in einer Halbtagsstruktur geschehen kann, so dass es auch in der vorlesungsfreien Zeit Möglichkeiten für die Erstellung von Prüfungsleistungen und fachliches Selbststudium gibt.

3. Der Aufbau des Studiums

Der Studiengang Soziale Arbeit Dual zeichnet sich durch die Integration der für die staatliche Anerkennung erforderlichen Praxiszeiten innerhalb der regulären Studiendauer aus. Um diese Integration zu ermöglichen, wurde das Modell eines zusätzlichen Modultypus - der „Theorie-Praxisverbund (TPV)“ - entwickelt. Die Studierenden befinden sich im Rahmen dieses Moduls in der Praxis der Sozialen Arbeit in Einrichtungen des bremischen öffentlichen Dienstes oder des Berufsbildungswerkes, in Blockphasen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit. Außerdem werden diese Praxisphasen durch Lehrveranstaltungen an der Hochschule, in denen Reflexionsprozesse fachlich begleitet werden, ergänzt. Dieses Modul wird später gesondert dargestellt.

In den ersten drei Semestern werden Grundlagen der Profession vermittelt. Ab dem vierten Semester können die Studierenden vermehrt Wahlmöglichkeiten realisieren. Es folgt das fünfte Semester mit einer großen Praxisphase. Insbesondere das sechste und siebte Semester dienen dazu, das eigene Professionsverständnis zu sichern und zu vertiefen.

In der Studienstruktur sind Wahlpflichtmodule vorgesehen, aber auch verschiedene Pflichtmodule, in denen es die Möglichkeit und Notwendigkeit der Zuordnung zu bestimmten Schwerpunkten gibt. Die Veranstaltungen sind durchgängig als Seminar oder Seminaristischer Unterricht eingeplant mit einer Größe von 20 oder 40 dual und regulär Studierenden. Daneben wird eine Modulbezogene Übung angeboten, die innerhalb des Selbstlernanteils durch die Lehrenden organisiert und unterstützt wird.

3.1 Die Modulstruktur

Es kann eine grobe Unterteilung in theoretische Module (wobei der Begriff ‚theoretisch‘ hier lediglich als Abgrenzungsbegriff zu verstehen ist) und Praxismodule (innerhalb des Theorie-Praxisverbundes TPV) vorgenommen werden. Die theoretischen Module entsprechen in Beschreibung und Gestaltung weitgehend denen im regulären Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.

Kompetenzen werden nicht einfach vermittelt und entstehen auch nicht automatisch in der Praxis durch ein mechanistisches Imitieren vorhandener Abläufe. Vielmehr ist es Aufgabe eines Studiums, die Bedingungen so zu gestalten, dass bei den Studierenden Kompetenzen entstehen können. Dies ist ein dialogischer Prozess, sowohl zwischen akademischer Lehre und Studierenden, zwischen Studierenden und Praxis, als auch in der Gestaltung und Verzahnung von Lehre in Theorie und Praxis zwischen Praxis und Hochschule. Es ist also Aufgabe der Hochschule, entsprechend des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit, den Anforderungen aus den curricularen Kompetenzerwerbszielen und den professionellen Anforderungen den Studierenden die Grundlagen für den eigenständigen Kompetenzerwerb und -aufbau zu vermitteln. Dies schafft den Rahmen und die Herausforderung für hochschuldidaktisches Vorgehen, für die Absicherung direkter Arbeit mit den Studierenden, die Initiierung geeigneter studentischer Austauschformen und die Absicherung einer gesicherten fachlichen Anleitung in der Praxis. Der Erfolg der angestrebten Kompetenzerreichung ist damit nicht nur ein einfaches Ursache-Wirkungs-Konstrukt, sondern ein aktiv gestalteter Prozess, bei dem die Motivation und das Engagement der Studierenden von zentraler Bedeutung sind.

Für den Studiengang Soziale Arbeit Dual bedeutet dies eine aufmerksame Gestaltung der Informations- und Austauschprozesse. Dabei wird die Chance genutzt, dass auch eine zu-

nächst relativ kleine Gruppe Studierender durch die Verknüpfung mit dem bestehenden Bachelorstudiengang in eine breite Diskussions- und Auseinandersetzungskultur eingebunden wird, in verschiedenen Modulen entsprechend vielfältige Wahlmöglichkeiten hat und die Gelegenheit erhält, die eigene Praxis von Anfang an als Erfahrung in den täglichen informellen wie formellen Auseinandersetzungsprozess einzubringen.

3.2 Der Lernort Praxis

Die Praxis im Studiengang Soziale Arbeit Dual findet im Wesentlichen am Praxislernort statt, im Rahmen des Theorie-Praxis-Verbundes bei der sog. Stammpraxisstelle, der die Studierenden während des Studiums zugewiesen sind. Die Stammpraxisstelle ist der Einsatzort innerhalb der Praxispartner_innen, also eine Praxisstelle im öffentlichen Dienst Bremens oder in einer Abteilung des Berufsbildungswerkes.

Der Lernort Praxis dient dem praktischen Kompetenzerwerb und dessen Reflexion innerhalb des Theorie-Praxis-Verbundes (TPV). Die Praxis im TPV wird an einer Praxisstelle über alle sieben Semester des Studiums hinweg abgeleistet. Jedem Semester ist ein TPV-Modul zugeordnet mit Lehrbegleitung durch die Hochschule.

Innerhalb der Praxiszeiten sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, auch andere Trägerstrukturen kennenzulernen. Aus diesem Grund ist im Umfang von 200 Stunden Praxis bei anderen Trägern (hier also freien Trägern außerhalb der staatlichen Strukturen, oder außerhalb des Berufsbildungswerkes) vorgesehen.

3.3 Der Lernort Hochschule

Das Studium am Lernort Hochschule folgt weitestgehend dem Curriculum des vorhandenen Studiengangs Soziale Arbeit, B.A.. Zur Sicherung des generalistischen Anspruchs und der Sicherung breiter studentischer Austauschmöglichkeiten erfolgt der theoretische Kompetenzerwerb überwiegend in den gemeinsam besuchten Modulen. Die zeitliche und inhaltliche Abfolge der Module korrespondiert mit der zeitlichen und inhaltlichen Bestimmung des Kompetenzerwerbs in den praktischen Anteilen des Studiums (TPV).

4. Der Theorie-Praxis-Verbund (TPV)

Die Studierenden besuchen in diesem Modul in erster Line keine klassischen Lehrveranstaltungen, sondern leisten vor allem Praxis bei ihrer Stammpraxisstelle im bremischen öffentlichen Dienst oder im Berufsbildungswerk ab. Der Lernort dieses Moduls ist regelmäßig die Praxis der Sozialen Arbeit. Der TPV ist zeitlich in Blöcken organisiert. Die Blöcke finden überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit statt, wobei die gesetzlichen Urlaubsansprüche zu berücksichtigen sind. Die Modulbeschreibungen zum TPV folgen der (inhaltlichen und zeitlichen) Orientierung aus dem Anerkennungsjahr:

- Orientierung
- Erprobung
- Verselbstständigung
- Ablösung

Dies ist in den Modulbeschreibungen entsprechend der curricularen Anforderungen beschrieben.

Die Studierenden haben zusammen mit ihrer Praxisstelle, hier insbesondere mit ihrer Praxisanleitung, zu klären, wie die zeitlichen Anforderungen mit den Bedingungen der Praxisstelle sinnvoll vereinbart und gestaltet werden können. Die Hochschule ist über die Absprachen jeweils zu informieren. Hierfür wird von den Studierenden während des gesamten Studiums eine Dokumentation ihrer Praxiszeiten (Vordruck und Erläuterungen finden Sie im Praxisordner) geführt und den Anleitungen sowie der Hochschule regelmäßig zur Bestätigung und Dokumentation vorgelegt. Aufgrund dieser individuellen Absprachen gibt die Hochschule für die Praxiszeiten im TPV nur Zeitfenster vor.

4.1 Inhaltliche Modulgestaltung

Neben den abzuleistenden Praxiszeiten beinhaltet das TPV-Modul auch Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Diese Lehrveranstaltungen werden nur von den Studierenden des dualen Studiengangs innerhalb ihrer Studienkohorte besucht.

Die Lehrveranstaltungen dienen insbesondere den Studierenden bei der Reflexion der gemachten Praxiserfahrungen in der Stammpraxisstelle. Die Studierenden werden dabei von Lehrenden der Hochschule fachlich begleitet die theoretischen Inhalte des Studiums auf die Prozesse der Praxis beziehen zu können und umgekehrt. Es geht hierbei insbesondere darum sog. Schlüsselsituationen der Praxis der Sozialen Arbeit zu identifizieren und detailliert zu besprechen und zu reflektieren, um professionelle Handlungsmuster zu erkennen, zu benennen und auf weitere Praxissituationen übertragen zu können. Auf diese Weise trägt die kontinuierliche Auseinandersetzung in Form der fachlichen TPV-Module dazu bei das Professionsverständnis der Studierenden zu fördern und zu festigen.

4.2 Die Praxisanleitung

Eine besondere Herausforderung stellt die Absicherung der Anleitung in der Praxis dar im Wechselspiel grundsätzlichen Vertrauens auf die Kompetenzen und Fachlichkeiten der Kooperationspartner_innen und andererseits der Verantwortlichkeit der Hochschule für das Gelingen der Ausbildung. Zur Sicherung von Transparenz und Klarheit formuliert die Hochschule Anforderungen an die Praxisanleitung und die Praxisstellen. Ohne eine fachliche Begleitung durch Fachkräfte, denen entsprechende Ressourcen für die Aufgabe zur Verfügung gestellt werden, ist eine qualitative Durchführung eines dualen Studiensystems nicht denkbar.

Ein entscheidender Aspekt in allen Praxisphasen innerhalb des TPV, ist die professionelle Begleitung durch entsprechend geschulte Praxisanleiter_innen (Mitarbeiter_innen der Stammpraxisstellen, in denen die Praxis absolviert wird). Es muss sichergestellt sein, dass die Praxisanleiter_innen regelmäßige Reflexionen in Form von Anleiter_innengesprächen führen (können!). Sie sollten die Studierenden bei der Vorbereitung der Prüfungsleistung in dem TPV-Modul unterstützen und für die Sicherung entsprechender Reflexionsräume Sorge tragen. Ein bedarfsdeckender Einsatz der Studierenden ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Es handelt sich bei den TPV-Phasen (Praxisphasen) um Praxisanteile, die in verschiedenen organisatorischen Zusammenhängen im Studium über einen Zeitraum von 3,5 Jahren mit unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten eingebettet sind. Diese Praxis ist im Rahmen der Staatlichen Anerkennung als Äquivalent zur Praxis des Anerkennungsjahres angelegt.

Daraus ergeben sich im Wesentlichen zwei Orientierungen:

Die Praxisanleitung muss ...

- ... den Anforderungen der Anerkennungsverordnung entsprechen.
- ... sicherstellen, dass die Ansprüche aus dem Studium an die Praxis umgesetzt werden.

Darum werden folgende Bedingungen formuliert:

- Die jeweilige Leitung der Stammpraxisstelle ist verantwortlich für die Umsetzung der erfolgreichen Anleitung, insbesondere auch für die personelle Kontinuität und eine entsprechende Ausstattung der erforderlichen Ressourcen.
- Die Praxisanleitung kann übernehmen, wer als staatlich anerkannte_r Sozialarbeiter_in oder -pädagog_in mit einem entsprechenden Bachelor- oder Diplomab-

schluss seit in der Regel mindestens drei Jahren nach dem Erwerb der Staatlichen Anerkennung beruflich tätig ist, davon mindestens ein Jahr bei der Praxisstelle.

- Die Praxisanleiter_innen verfügen über eine zusätzliche Anleitungqualifikation. Hierfür werden von der HSB und den Kooperationspartner_innen entsprechende Schulungen angeboten.
- In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Jahr, lädt die Studiengangsleitung zu einem Kooperationstreffen aller Praxisanleiter_innen an der Hochschule ein. Die Teilnahme ist verbindlich.
- Ein Wechsel in der Anleitung soll allenfalls in Ausnahmefällen vorgenommen werden und ist der Hochschule immer zeitnah mitzuteilen. Die Praxisstellen benennen eine Stellvertretung in der Anleitung insbesondere für Fälle unvorhergesehener Abwesenheit von Anleiter_innen.

Die Hochschule arbeitet mit den Praxisanleiter_innen vertrauensvoll zusammen im Interesse eines optimalen Studienerfolges. Da die Praxisanleiter_innen vor Ort Qualifizierungsziele der Hochschule realisieren, werden sie dabei im Rahmen der Möglichkeiten durch die Hochschule unterstützt. Auch diesem Zweck dienen Kooperationstreffen und Praxisbesuche.

5. Die Prüfungen

Zum Erreichen des BA-Studienabschlusses Sozialer Arbeit sind an der Hochschule Bremen in einer siebensemestrigen Regelstudienzeit ausreichende fachspezifische Ergebnisse im Umfang von insgesamt 210 ECTS-Punkten erforderlich. Die Anrechnung der ECTS-Punkte wird nach erfolgreicher Aneignung der ausgewiesenen Modul-Kompetenzen (Learning Outcomes) und der jeweils bewerteten Leistungsnachweise bestätigt. ECTS-Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß, das Auskunft über den Arbeitsaufwand und damit über die zeitliche Belastung der Studierenden gibt.

Die Credit Points umfassen den unmittelbaren Unterricht, die Zeit für Vor- und Nachbereitung, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie abzuleistender Praktika. Die Anzahl der Credit Points gibt somit Auskunft über die Gesamtbelastung Studierender durch die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen. Die Credit Points geben zudem quantitative Hinweise auf die Gewichtung von Modulen.

Hinter jedem ECTS-Punkt stehen 30 Arbeitsstunden (Workload). Der Arbeitsaufwand eines Moduls mit 5 ECTS-Punkten beträgt somit 150 Stunden; er setzt sich für die Studierenden aus der Präsenzzeit (60 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) und dem Selbststudium (ca. 90 Stunden, kann auch Praxisanteile enthalten) zusammen. Das Selbststudium beinhaltet für die meisten Module 15 Stunden für die modulbegleitende Übung, die durch die Lehrenden strukturiert und begleitet wird, sowie 75 Stunden für die Vor- und Nachbereitung und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen.

6. (Mögliche) Störungen im Studienalltag

Auch die Zeit eines Studiums ist nicht frei von möglichen unvorhersehbaren Änderungen im Leben. Sowohl die Hochschule Bremen als auch das AFZ und das BBW sind im gegebenen Fall bemüht gemeinsam mit den Studierenden und Praxisstellen individuelle Lösungen zu entwickeln.

„Störung“	Mögliche Umgangsweise HSB und Studiengang (entsprechend der Prüfungsordnungen)	Mögliche Umgangsweise nach den dienstrechtlichen Vorgaben des AFZ und des BBW
Längere Krankheitszeiten	Abmeldung von Modulen, Abmeldung von Prüfungen, Unterbrechung des Studiums, Praxiszeiten müssen nachgeholt werden.	Verlängerung des Studiums und somit des Dienstverhältnisses.
Schwangerschaft	Nachteilsfreie Unterbrechung des Studiums entsprechend der Schutzfristen und ärztlicher Bescheinigungen. Individuelle Klärung des Wiedereinstiegs. Praxiszeiten müssen nachgeholt werden.	Bei Inanspruchnahme der Elternzeit Verlängerung des Studiums und somit des Dienstverhältnisses.
Nichtbestehen einer Studien- oder Prüfungsleistung	Nutzung von Wiederholungsmöglichkeiten (Klausuren: zu Beginn des Folgesemesters, andere Prüfungsleistungen i.d.R. nach Absprache im Modul), gegebenenfalls zusätzliches (Wiederholungs-) Modul in einem späteren Semester. Unter Umständen Verlängerung des Studiums.	Bei Verlängerung des Studiums verlängert sich auch das Dienstverhältnis.
Urlaubssemester		Urlaubssemester sind im Dienstverhältnis nicht möglich.

7. Das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen (AFZ) und die Einstellungsverhältnisse

Das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) gehört zum Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen und ist zuständig für die Ausbildung und Fortbildung für die bremische Verwaltung und ihre Beschäftigten. Das AFZ berät und unterstützt darüber hinaus Dienststellen - insbesondere, wenn es um nachhaltige Modernisierung der Verwaltung geht.

Im AFZ ist das Referat 40 - Berufliche Ausbildung und Praktika - operativ zuständig für den praktischen Teil der beruflichen Ausbildung in der bremischen Verwaltung. Es managt die Ausbildung in und für die öffentliche Verwaltung in Bremen - vom Ausbildungsmarketing über die Betreuung der Auszubildenden bis zur Prüfung. Schwerpunkt ist der Verwaltungsnachwuchs - die sog. "personalbedarfsbezogenen" Berufe der allgemeinen Verwaltung; daneben werden aber auch weitere kaufmännisch-verwaltende und gewerblich-technische Berufe ausgebildet.

Das Referat hat darüber hinaus koordinierende Funktionen bei Praktikums- und Werkstudierendenangelegenheiten und ist zuständig für das Ausbildungsmarketing im bremischen öffentlichen Dienst. Zudem ist es zuständig für die personalwirtschaftliche Betreuung der Anerkennungspraktikant_innen in den Berufen Erzieher_in und Sozialpädagog_innen (Sozialarbeiter_innen im Anerkennungsjahr), die ihr Anerkennungsjahr im bremischen öffentlichen Dienst absolvieren.

7.1 Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Studienplätze für den Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. werden etwa jeweils ein Jahr vor Beginn des Studiums durch das Aus- und Fortbildungszentrum öffentlich in den Printmedien und unter www.ausbildung.bremen.de und www.stellen.bremen.de ausgeschrieben. Bewerbungen für diesen Studiengang sind dann ausschließlich an das Referat 40 des AFZ zu richten und nicht an die Hochschule Bremen.

Die Auswahl der Studierenden im Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. erfolgt auf der Grundlage einer zwischen dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen und dem AFZ abgestimmten Verfahrensordnung. Das Auswahlverfahren besteht aus einer Vorauswahl, in der das AFZ die Hochschulzugangsberechtigung prüft, einem schriftlichen Eignungstest und einem mündlichen Teil der Eignungsfeststellung. Im schriftlichen Eignungstest liegt der Fokus auf der Arbeitseffizienz, der Verarbeitungskapazität, der Rechtschreibkompetenz sowie auf verschiedenen Themenschwerpunkten aus dem Bereich des Allgemeinwissens. Es handelt sich um einen Präsenzttest, der in den Räumlichkeiten des AFZ durchgeführt wird. Der eintägige mündliche Teil der Eignungsfeststellung besteht aus einer Gruppenaufgabe, in der die Bewerber_innen in Interaktion mit Mitbewerber_innen treten müssen, einem Rollenspiel und einem daran anschließenden Interview. Ein besonderes Augenmerk bei der Auswahl der Studierenden liegt auf der Sozialen Kompetenz sowie der Berufsmotivation.

Rechtliche Inhalte des Studiums haben in den Einsatzfeldern bei der Freien Hansestadt Bremen eine besondere Relevanz, da hier das staatliche Wächteramt wahrgenommen und im Rahmen eines Beratungs- und Unterstützungsauftrages umgesetzt wird. Die Organisation von Hilfen und Unterbringungen sowie das Erstellen von Berichten und das Management von Maßnahmen bilden hier hauptsächlich das Handlungsfeld der Sozialarbeit ab. Die

Wahrnehmung des Schutzauftrages und Einzelfall bezogene Beratung mit der einhergehenden Sachbearbeitung stehen im Mittelpunkt.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch das AFZ nach Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen und – sofern Bewerbungen von Schwerbehinderten vorliegen - der Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

7.2 Der Beamtenstatus

Für die gesamte Dauer des Studiums werden die Studierenden in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf bei der Freien Hansestadt Bremen eingestellt. Die Ernennung erfolgt als Sozialinspektoranwärterin bzw. Sozialinspektoranwärter.

Zudem erhalten die Studierenden auf der Grundlage des Bremischen Besoldungsgesetzes monatlich sogenannte Anwärterbezüge und haben als Beamtin/ Beamter Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall. Die aktuelle Höhe der Besoldung kann der Seite <http://oeffentlicherdienst.info/beamte/hb/> entnommen werden.

Die Anwärter_innenbezüge werden mit der Auflage gewährt, dass

- die Ausbildung nicht vor Ablauf der in den Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften oder im Einzelfall festgelegten Ausbildungszeit aus einem von der_dem Studierenden zu vertretenden Grunde endet und
- die_der Studierende im Anschluss an die Ausbildung nicht vor Ablauf einer Dienstzeit von mindestens fünf Jahren aus einem von ihr_ihm zu vertretenden Grunde aus dem öffentlichen Dienst ausscheidet. Eine Nichterfüllung dieser Auflagen hat die

Rückforderung eines Teiles des Bruttobetrages der Anwärter_innenbezüge zur Folge.

Zudem besteht ein Anspruch auf Erholungsurlaub im Umfang von 27 Tagen pro vollem Kalenderjahr. Da das Studium zum Wintersemester beginnt, wird in diesem Jahr nur ein anteiliger Urlaubsanspruch gewährt. Der Erholungsurlaub muss in den vorlesungsfreien Zeiten genommen werden.

Die Anwärter_innen haben darüber hinaus einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen (VL) – also Geldleistungen, die der Dienstherr (in diesem Fall das AFZ) für den_die Beamten_in als Sparbeträge anlegt. Die Höhe dieser Leistungen beträgt bei Vollzeitbeschäftigung 6,65 € pro Monat. Ein Antrag auf VL ist beim AFZ zu stellen. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit Bestehen oder endgültigem Nichtbestehen der Laufbahnprüfung.

Mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf sind die Sozialinspektoranwärter_innen sozialversicherungsfrei, d.h. sie unterliegen nicht der Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht. Seit dem 1. Januar 2009 besteht jedoch eine Krankenversicherungspflicht in Deutschland, so dass sich die Studierenden bei einer privaten Krankenkasse oder freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern müssen.

7.3 Die Einsatzorte am Lernort Praxis

Wie bereits ausgeführt, wird den Studierenden während des siebensemestrigen Studiums während der TPV-Phasen eine Stammpraxisstelle zur Verfügung gestellt. Hierfür kommen verschiedene Einrichtungen des bremischen öffentlichen Dienstes in Frage. So ist ein Praxiseinsatz beispielsweise in den verschiedenen Einsatzbereichen des Amtes für Soziale Dienste, dem Jobcenter oder auch in der Schulsozialarbeit möglich.

Die Zuordnung zu den Stammpraxisstellen erfolgt durch das AFZ, in einem Verfahren bei dem sowohl die Praxisstellen als auch die Studierenden beteiligt werden.

7.4 Die Interessenvertretungen

Der Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen (GPR) vertritt die Interessen der Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst. Bei Bedarf – insbesondere in dienstrechtlichen Angelegenheiten - besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Kontakt zum Gesamtpersonalrat aufzunehmen. Der GPR ist zu erreichen unter der Tel. Nr. 361-2215 oder per Mail unter gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de.

Für Angelegenheiten, die den Ablauf der berufspraktischen Ausbildung betrifft, ist der Ausbildungspersonalrat am AFZ zuständig. Der APR hat jeweils donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Sprechzeiten eingerichtet. Das Büro des APR befindet sich im Doventorscontrescarpe 172 Block B (Sitz des AFZ), Zimmer B 204. Telefonisch ist der APR erreichbar unter der Nummer 361-5169 . Die Emailadresse lautet: aprbbig@afz.bremen.de

8. Das Berufsbildungswerk Bremen (BBW) und die Einstellungsverhältnisse

Im Berufsbildungswerk Bremen GmbH (BBW) werden seit 40 Jahren erfolgreich junge Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen in über 30 Berufen ausgebildet oder durch Diagnostik und Förderung in Vorberuflichen Maßnahmen befähigt, einen Ausbildungsberuf zu erlernen. Ziel ist es, den Rehabilitanden die Integration, Inklusion und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dauerhaft und eigenständig zu ermöglichen.

Voraussetzung hierfür ist unter anderem auch qualifiziertes Personal. Um diesen Personalbedarf im sozialpädagogischen Bereich zu sichern ist das BBW Bremen Praxisbetrieb und Kooperationspartner der Hochschule Bremen für das Duale Studium Soziale Arbeit. Durch die enge Zusammenarbeit und die praktische Unterweisung der Studierenden im BBW Bremen wird eine frühzeitige berufliche Bindung an das BBW angestrebt.

Die Berufsbildungswerk Bremen GmbH bietet interessierten Bewerber*innen die Möglichkeit einer Festanstellung und Finanzierung des Studiums. Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Student*in vertraglich geregelt im Anschluss an das Studium für 4 Jahre im der Berufsbildungswerk Bremen GmbH zu arbeiten.

8.1 Struktur

Studiendauer:

Das duale Studium der Sozialen Arbeit hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern einschließlich der verschiedenen Praxisphasen und der Bachelor-Thesis.

Zulassungsvoraussetzungen:

Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Einstufungsprüfung/Sonderzulassung.

Ablauf:

Generalistisches Studium in Vorlesungsform mit inhaltlicher Modulvermittlung. Integration von Praxis in Form eines Theorie-Praxis-Verbundes in den vorlesungsfreien Zeiten. Praxisbezogene und kompetenzorientierte Lehre. Modellstruktur mit Wahlmöglichkeiten. Studienberatung und kontinuierliche Praxisanleitung.

Studieninhalte:

Geschichte und Theorie der Sozialen Arbeit, Methoden der Sozialen Arbeit mit Einzelnen und mit Gruppen und im Gemeinwesen Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Sozialrecht, Europäisches Recht, Sozialverwaltungsrecht, Familienrecht, Kinder- und Jugendrecht, Strafrecht, Kriminologie, Empirie, Psychologie, Selbst- und Fremderfahrung, Internationale Soziale Arbeit, Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Gesprächsführung, Professionalität in der Sozialen Arbeit Sozialmanagement. Gender-Studies/Diversität Kultur –und Medienpädagogik. Bachelor Thesis.

8.2 Tätigkeitsbereiche im BBW

Die studienbegleitenden Praxisanteile im BBW Bremen können in allen Arbeitsbereichen des Hauses absolviert werden, in denen Sozialpädagogen*innen/Sozialarbeiter*innen aktiv sind. Dies umfasst z.Z. die Bereiche:

- Reha-Management/Bildungsbegleitung
- Sozialpädagogik im Schulungsteam der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme
- Internat/Wohngruppen

- Sozialtraining/Kompetenztraining
- Integrationsberatung, Reha- und Sozialberatung

Bewerbungsfrist: 30.04.2019

Online-Bewerbung an: personalstelle@bbw-bremen.de

Kontakt:

Michael Krüger

Abteilungsleiter Sozialpädagogischer Dienst

m.krueger@bbw-bremen.de

0421/2383-201

9. Nach dem Studium

Soziale Arbeit ist ein Beruf, der heute und sicher auf lange Zeit in der Gesellschaft in vielen Bereichen dringend benötigt wird. Schon länger werden nicht genug Sozialarbeiter_innen und –pädagog_innen ausgebildet, um diese Aufgaben bewältigen zu können. In der Konsequenz kann mittel- und langfristig von einer guten bis sehr guten Beschäftigungsmöglichkeit von Absolvent_innen der Sozialen Arbeit ausgegangen werden.

Die Besonderheit im dualen Studiengang liegt darin, dass es mit dem bereits existierenden Beschäftigungsverhältnis eine Anbindung an die Stadt Bremen oder an das Berufsbildungswerk Bremen als Arbeitgeber_in gibt. Sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Ende des Studiums vorliegen, ist bei erfolgreichem Abschluss eine Übernahme im bremischen Öffentlichen Dienst vorgesehen. Der Einsatz könnte dann zum Beispiel im öffentlichen Dienst in der Justizvollzugsanstalt, im Gesundheitsamt, bei Werkstatt Bremen, im Jugendamt des Amtes für Soziale Dienste oder in den Sozialzentren der Freien Hansestadt Bremen erfolgen. Das Berufsbildungswerk bietet Einsatzorte in den Bereichen der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, dem Internat und dem Rehamanagement oder der Bildungsbegleitung. Das Studium befähigt aber grundsätzlich auch für eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes oder des Berufsbildungswerkes, auf Grund seiner generalistischen Ausrichtung.